

619/ME



Industriellenvereinigung

**Präsidium
des Nationalrates**

**Parlament
1017 Wien**

BETRIFF GESETZENTWURF	
Zl.	15
-GE/19 PG	
Datum: 25. MRZ. 1994	
Verteilt 28. März 1994	

Wien, 1994 03 23

Dr.Du/Sve

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 - ASGG-Nov.1994);

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Tritremmel

Dr. Dungl

Beilagen



Bundesministerium
für Justiz

Postfach 63
1016 Wien

Wien, 1994 03 23
Dr.Du/Sve

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 - ASGG-Nov.1994);
GZ 17.104/627-I 8/1994

Wir bestätigen dankend den Erhalt des obigen, auf Vorgesprächen ua mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhenden Entwurfs und gestatten uns mitzuteilen, daß wir hiezu grundsätzlich keine Einwendungen erheben.

Wir sprechen uns aber nachdrücklich gegen die in Art VIII des Entwurfs vorgesehene generelle Anhebung des gesetzlichen Zinsatzes für Forderungen aus Arbeitsverhältnissen auf 2 % über dem Diskontsatz der österreichischen Nationalbank aus. Eine derartige Anhebung könnte allenfalls in Fällen mutwilliger Nichtauszahlung eindeutig zustehender Beträge sachlich gerechtfertigt sein, aber jedenfalls nicht bei auf einer vertretbaren Rechtsansicht beruhenden Zahlungsverzögerungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Tritremmel

Dr. Dungl